



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 10. März 2006

Nummer 10

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
170 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	101	174 – Aufgebote und Kraftloserklärungen von	
171 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	101	177 Sparkassenbüchern	103
172 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	101	E: Sonstige Mitteilungen	
173 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	102	178 Auflösung des Fördervereins Orgelbau St. Antonius e.V.	103
		179 Auflösung des Vereins SSC Herten e.V.	103

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

170 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
56-60.118.00/05/0701.1

48147 Münster, den 02.03.2006

Der Landwirt Thomas Schlingmann, 48336 Sassenberg, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Masthähnchen auf dem Grundstück Laerer Str. 14a, 48336 Sassenberg (Gemarkung Füchtorf, Flur 133, Flurstück 38 und 66), vorgelegt.

Der für Mittwoch, den 22.03.2006 vorgesehene Erörterungstermin findet **nicht** statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Im Auftrag
gez. Nießen

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 101

171 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
56-60.118.00/05/0701.1

48147 Münster, den 02.03.2006

Der Landwirt Hubert Gesing, 46359 Heiden, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer

Anlage zum Halten von Masthähnchen und Rindern auf dem Grundstück Lembecker Str. 52, 46359 Heiden (Gemarkung Heiden, Flur 7, Flurstück 1295), vorgelegt.

Der für Donnerstag, den 23.03.2006 vorgesehene Erörterungstermin findet **nicht** statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Im Auftrag
gez. Nießen

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 101

172 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
56-62.115.00/05/0401.1

48143 Münster, den 28.02.2006

Die Firma Vestolit GmbH & Co. KG, Marl hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Chlorelektrolyse auf dem Betriebsgrundstück Paul-Baumann-Straße 1, 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 58, Flurstück 15), vorgelegt.

Gegenstand des Antrages sind die Umrüstung der Elektrolyse auf Membrantechnologie sowie der Betrieb der Gesamtanlage mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmi-

gungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a – c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag

gez. Wilhelm Terfort

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 101 – 102

173 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
Az.: 9959201/01.V Ri-25

48143 Münster, den 02.03.2006

Die Ökovent Projektierungs GmbH hat mit Datum vom 04.08.2005 einen Antrag zur Änderung von vier Windkraftanlagen (WKA) auf den Grundstücken in 48653 Coesfeld, Gemarkung Lette, Flur 11, 13, 14 und 16, Flurstücke 14, 37, 43 und 68 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Änderung der Anlagentypen:

- WKA 11: Änderung einer E-40/6.44 mit 78 m Nabenhöhe auf eine E-70 E4 mit 98,20 m Nabenhöhe und Erhöhung der Nennleistung von 600 kW auf 2.000 kW
- WKA 12: Änderung einer GE 1,5 sl mit 100 m Nabenhöhe auf eine E-70 E4 mit 98,20 m Nabenhöhe und Erhöhung der Nennleistung von 1.500 kW auf 2.000 kW
- WKA 16: Änderung einer E-40/6.44 mit 78 m Nabenhöhe auf eine E-70 E4 mit 98,20 m Nabenhöhe und Erhöhung der Nennleistung von 600 kW auf 2.000 kW
- WKA 17: Änderung einer V70 mit 100 m Nabenhöhe auf eine E-70 E4 mit 98,20 m Nabenhöhe

Außer den o.a. WKA befinden sich innerhalb der Windfarm Coesfeld-Lette noch 12 weitere WKA anderer Betreiber.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a – c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag

Franz Obermeyer
(Franz Obermeyer)

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 102

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

174 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 310 639 166 (Neu: 3 710 639 166), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 23. Mai 2006 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 23. Februar 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 103

175 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 345 058 739 (Neu: 3 745 058 739), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 24. Mai 2006 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 24. Februar 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 103

176 Das am 21. November 2005 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 311 390 736 (Neu: 3 711 390 736), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 22. Februar 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 103

177 Das am 21. November 2005 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 311 374 391 (Neu: 3 711 374 391), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 22. Februar 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 103

E: Sonstige Mitteilungen

178 Auflösung des Fördervereins Orgelbau St. Antonius e.V.

Der Förderverein Orgelbau St. Antonius e.V. 48599 Gronau, Mühlenmathe 19b, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihren Anspruch gegenüber dem Förderverein bei dem Liquidator Bernd Brücks, Breslauer Str. 16b in 48599 Gronau, anzumelden.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 103

179 Auflösung des Vereins SSC Herten e.V.

Der Verein „SSC Herten e.V.“ in Herten ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31.12.2006 bei dem unterzeichneten Liquidator anzumelden.

Hanspeter Kammann
Kuhstr. 16
45701 Herten

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 103

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 1,00 € zzgl. 1,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53